

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.11.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0500 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und den Schutz des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung von 10 Straßenbäumen in der Schleiermacherstraße auf Grund des Neubaus des Hessischen Landesmuseums mit anschließender Ersatzpflanzung

Vorlage vom: 11.11.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 10 Straßenbäumen in der Schleiermacherstraße und der anschließenden Ersatzpflanzung zu.

Anlagen: Foto Nr. 1
Foto Nr. 2
Lageplan

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 11.11.2008**Begründung:**

Das Hessische Baumanagement – Regionalniederlassung Süd – beabsichtigt die Grundinstandsetzung und Erweiterung des Hessischen Landesmuseums am Friedensplatz 1 in Darmstadt. Dabei soll unter anderem ein Neubau direkt an der Grundstücksgrenze entlang der Schleiermacherstraße errichtet werden.

Auf der Ostseite der Schleiermacherstraße stehen entlang der Grundstücksgrenze zum Hessischen Landesmuseum hin in einem Abstand von ca. 4 Metern insgesamt zehn städtische Straßenbäume (siehe Lageplan in der Anlage, Baumnummern 1 bis 10). Im Zuge des Neubaus wird eine ca. 20 m tiefe Baugrube ausgehoben, die bis auf ca. 3 m an die Bäume heranrückt. Die Baugrube muss mit Spundwänden gesichert werden, wozu Erdanker direkt im Wurzelbereich der Bäume in Richtung Straße eingebracht werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme sollen dann im Bereich des öffentlichen Gehweges neben den Bäumen neue Gas- und Telefonleitungen direkt im Wurzelbereich dieser Bäume verlegt werden. Auf Grund all dieser Eingriffe ist die Standsicherheit dieser Bäume anschließend gefährdet. Auch die Vitalität der Bäume dürfte stark leiden und mit einem Absterben ist auf Grund des massiven Eingriffes in den Wurzelraum zu rechnen.

Das Grünflächen- und Umweltamt empfiehlt deshalb die Fällung dieser 10 Bäume zu Lasten des Bauherrn. Hierüber wird vom Grünflächen- und Umweltamt mit dem Hessischen Baumanagement – Regionalniederlassung Süd – eine entsprechende Privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen, in der der Bauherr zur Pflanzung von insgesamt zehn großen Ersatzbäumen nach Abschluss der Baumaßnahme verpflichtet wird.

Aufgestellt:
Darmstadt, 11.11.2008
67-60 Gr/Ia Tel. 2923

Anlagen
2 Fotos und 1 Lageplan

Dezernat III

Klaus Feuchtinger
Stadtrat